

Webinar
Kundenschutz und Glasfaserausbau nach der TKG-Novelle 2021
Das sog. „Nebenkostenprivileg“ in der rechtspolitischen Diskussion
am 17. Februar 2021 um 16 Uhr

Der Workshop kreist um das rechtspolitisch heftig umstrittene Vorhaben der Bundesregierung, im Rahmen der anstehenden TKG-Novelle die Umlagefähigkeit von Breitbandkosten nach § 2 Nr. 15 BetrKV abzuschaffen und Mietern eine Kündigungsmöglichkeit für mit einem Mietvertrag verbundene Breitbandverträge (insbesondere Kabelfernsehen) einzuräumen.

Den Auftakt machen zwei Impulsreferate:

- **MDG'in Dr. Daniela Brönstrup, BMWi** erläutert den Entwurf der Bundesregierung zum Telekommunikationsmodernisierungsgesetz.
- **Dr. Bernd Sörries, WIK** stellt die TKG-Novelle 2021 in den Kontext aktueller ökonomischer Überlegungen zum Ausbau von Glasfasernetzen in Gebäuden.

Dann folgen kurze Stellungnahmen aus der Sicht verschiedener Interessenvertreter durch

- **Michael Moskob, Media Broadcast**
- **Dr. Claus Wedemeier, GdW**
- **Benjamin Graute, Deutsche Glasfaser**
- **Dr. Andrea Huber, ANGA**
- **Michael Gundall, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.**

Im Anschluss an diese Stellungnahmen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops Gelegenheit, Fragen zu stellen und mitzudiskutieren. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung findet nicht statt. Es gilt die Chatham House Rule.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist aber eine Anmeldung erforderlich.

Für weitere Informationen und Ihre Anmeldung klicken Sie bitte [hier](#).

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kartell- und
Regulierungsrecht, Recht der digitalen Wirtschaft
Institut für Energiewirtschaftsrecht
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
D-50923 Köln

Tel.: +49 221 470 8387
Fax: +49 221 470 7227
Email: koerber@ls-koerber.de
Web: www.ls-koerber.de